

**VO/0172/12**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1114/2 V - Discounter**

**Lichtscheid -**

**- Offenlegungsbeschluss -**

**Beschlüsse:**

**28.08.2012    SI/2549/12    Bezirksvertretung Barmen**

**TOP 3**

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1114 V – Baumarkt und Discounter Lichtscheid – (Einleitungsbeschluss vom 28.09.2011) wird geteilt in den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1114/1 V – Baumarkt Lichtscheid – und den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1114/2 V – Discounter Lichtscheid – (siehe Anlage 01).
2. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1114/2 V – Discounter Lichtscheid – umfasst die Grundstücke zwischen dem geplanten Baumarkt im Süden und dem Grundstück Böhler Weg 46 im Westen, einschließlich dem Böhler Weg im Norden und der Oberbergischen Straße im Osten (siehe Anlage 01).
3. Im Bereich der Kreuzung Böhler Weg / Oberbergische Straße / Müngstener Straße wird der Geltungsbereich gegenüber dem Einleitungsbeschluss geringfügig erweitert. Entlang der Oberbergischen Straße wird der Geltungsbereich um den Straßenraum vergrößert. Die Aufstellung und Offenlegung dieser Änderung zur Erweiterung des Geltungsbereichs gemäß Anlage 01 wird beschlossen.
4. Die Offenlegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1114/2 V – Discounter Lichtscheid – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 2 beschriebenen Geltungsbereich beschlossen.

Einstimmigkeit

**04.09.2012    SI/2160/12    Bezirksvertretung Ronsdorf**

**TOP 6**

Die Bezirksvertretung Ronsdorf nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

**05.09.2012    SI/0511/12    Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Wirtschaft und Bauen**

**TOP 7**

5. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1114 V – Baumarkt und Discounter Lichtscheid – (Einleitungsbeschluss vom 28.09.2011) wird geteilt in den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1114/1 V – Baumarkt Lichtscheid – und den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1114/2 V – Discounter Lichtscheid – (siehe Anlage 01).

6. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1114/2 V – Discounter Lichtscheid – umfasst die Grundstücke zwischen dem geplanten Baumarkt im Süden und dem Grundstück Böhler Weg 46 im Westen, einschließlich dem Böhler Weg im Norden und der Oberbergischen Straße im Osten (siehe Anlage 01).
7. Im Bereich der Kreuzung Böhler Weg / Oberbergische Straße / Müngstener Straße wird der Geltungsbereich gegenüber dem Einleitungsbeschluss geringfügig erweitert. Entlang der Oberbergischen Straße wird der Geltungsbereich um den Straßenraum vergrößert. Die Aufstellung und Offenlegung dieser Änderung zur Erweiterung des Geltungsbereichs gemäß Anlage 01 wird beschlossen.
8. Die Offenlegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1114/2 V – Discounter Lichtscheid – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 2 beschriebenen Geltungsbereich beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.